



Infolyer

Schwerpunktbereich 5
Rechtsgestaltung und Streitbeilegung
Schwerpunktfach Anwaltsrecht

www.anwaltsrecht.net

Inhalt

I. Zur Begrüßung	1
II. Informationsveranstaltung zum Schwerpunktbereichsstudium	1
III. Struktur des Schwerpunktbereichs	1
IV. Pflichtveranstaltungen	2
V. Wahlveranstaltungen	2
VI. Seminar	2
VII. Zusatzausbildungen	2
VIII. Studienplanung und -beratung	3
IX. Informationen zum Nachlesen	3

I. Zur Begrüßung

Liebe Studierende,

herzlich willkommen zum Schwerpunktstudium! Mit diesem Infolyer möchten wir Sie zum Schwerpunktbereich 5 – Rechtsgestaltung und Streitbeilegung sowie u.a. zu den Zusatzausbildungen informieren.

Der Schwerpunktbereich 5 zeichnet sich insbesondere durch seinen großen Bezug zu Inhalten der juristischen Praxis aus. Neben Einblicken in berufsrechtliche Fragestellungen haben Sie auch die Möglichkeit, Vorgehensweisen bei Vertrags- oder gerichtlichen Verhandlungen kennenzulernen sowie Kenntnisse bei der Vertragsgestaltung zu erlangen. Die Vorlesungen werden von erfahrenen Anwältinnen und Anwälten gehalten, sodass Sie Eindrücke aus der juristischen Praxis erhalten sowie von der langjährigen praktischen Erfahrung der Dozentinnen und Dozenten profitieren können.

Dieser Infolyer soll Ihnen bei der vorbereitenden Studienplanung erste Anregungen geben sowie wesentliche Änderungen und Neuerungen mitteilen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Schwerpunktstudium und vor allem viel Freude beim Forschen und Lernen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie in den Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs 5 begrüßen dürfen.

II. Informationsveranstaltung zum Schwerpunktbereichsstudium

Am ersten Dienstag eines jeden Semesters findet eine Informationsveranstaltung zum Schwerpunktbereichsstudium statt.

III. Struktur des Schwerpunktbereichs

Der Schwerpunktbereich 5 ist unterteilt in zwei **Schwerpunktfächer**: das Schwerpunktfach **Anwaltsrecht** sowie das Schwerpunktfach **Familienrecht**.

Informationen zum Schwerpunktfach **Familienrecht** erhalten Sie auf der Instituts-Website von Prof. Dr. Heiderhoff.

IV. Pflichtveranstaltungen

Im Schwerpunktfach Anwaltsrecht sind Pflichtveranstaltungen im Umfang von **acht Semesterwochenstunden** zu belegen und **mindestens zwei, maximal vier Klausuren** zu absolvieren. Folgende Pflichtveranstaltungen werden angeboten:

Rechtsgestaltung (Wintersemester)

in der Regel dienstags 16 – 18 Uhr

RA Dr. Kruse, RA Dr. Wiese

Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (Sommersemester)

in der Regel dienstags 16 – 18 Uhr

RA Dr. Kruse, RA Dr. Wiese

Berufsrecht des Anwalts I + II*

in der Regel freitags 16 – 18 Uhr (14-tägig)

RA Stefan Peitscher, Hauptgeschäftsführer RAK Hamm
RA Martin Matzat

Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I + II*

in der Regel freitags 16 – 18 Uhr (14-tägig)

RA Prof. Dr. Schmitz-Herscheidt

* Die Vorlesungen finden jeweils im 14-tägigen Wechsel statt. Die jeweiligen Teile I werden im Wintersemester angeboten, die Teile II im Sommersemester. Die Klausuren zu beiden Vorlesungen werden in jedem Semester angeboten und umfassen jeweils beide Teile.

V. Wahlveranstaltungen

Neben den Pflichtveranstaltungen müssen Sie **mindestens eine Wahlveranstaltung** besuchen und hierin eine Klausur absolvieren. Ihnen steht dabei eine große Auswahl an Wahlveranstaltungen zur Verfügung, unter anderem:

- Arbeitsrecht II
- Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
- Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Insolvenzrecht
- Internationales Zivilprozessrecht
- Medizin- und Gesundheitsrecht
- Versicherungsvertragsrecht
- Workshops (etwa Mediation)

Daneben können Sie sich auch **Grundlagenveranstaltungen** als Wahlveranstaltung anrechnen lassen. Welche Einschränkungen sich für den Schwerpunktbereich 5 ergeben, bitten wir, dem VK-online zu entnehmen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass trotz der grundsätzlich freien Wahl aus allen angebotenen Grundlagenveranstaltungen dennoch Einschränkungen durch die jeweiligen Veranstaltungsleiterinnen und Veranstaltungsleiter festgelegt werden können. Ob ein Grundlagenfach jeweils für alle Schwerpunktbereiche angerechnet werden kann, entscheidet die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter.

Nähere Informationen finden Sie im VK-online sowie in den Studienplänen zum Schwerpunktstudium.

VI. Seminar

Neben den Pflicht- und Wahlveranstaltungen ist die **Teilnahme an einem Seminar** bestehend aus Seminararbeit und Vortrag erforderlich. Ob das von Ihnen gewählte Seminar zum Schwerpunkt 5 passt, können Sie in der Regel der **Seminarankündigung** entnehmen. Falls diese nicht eindeutig ist, können Sie die Anrechenbarkeit im Rahmen des Schwerpunkts 5 bei der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter erfragen.

VII. Zusatzausbildungen

An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster besteht seit einiger Zeit die Möglichkeit, neben dem „**Zertifikat im Anwaltsrecht**“ nun auch das „**Zertifikat für Familienrecht**“ zu erlangen.

Beide Zusatzausbildungen richten sich vorwiegend an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 5. Natürlich können die Zertifikate aber auch isoliert, also im Rahmen eines anderen Schwerpunkts, erlangt werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Zertifikate ist das Bestehen der jeweils vorgesehenen Abschlussklausuren.

Für den Erwerb des **Zertifikats im Anwaltsrecht** ist das Bestehen der Klausuren in Rechtsgestaltung, Vertragsgestaltung im Wirtschafts- oder Eherecht, Berufsrecht des Anwalts I+II sowie Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I+II erforderlich.

Das **Zertifikat Familienrecht** erhalten Sie, wenn Sie die Vorlesungen Vertragsgestaltung im Ehe recht, Kindschaftsrecht sowie Abstammung, Kindesunterhalt, Adoption und Gewaltschutz besuchen und die entsprechenden Klausuren bestehen.

VIII. Studienplanung und -beratung

Schwerpunktstudium und Zusatzausbildung Anwaltsrecht

Antworten auf häufig gestellte Fragen sind in den ▶ „F.A.Q.“ auf der Homepage zum Schwerpunktbereich abrufbar unter: <https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-internationales-wirtschaftsrecht-abt-iii/>, dort unter ▶ Schwerpunktbereich 5 (Rechtsgestaltung und Streitbeilegung) ▶ FAQ.

Ansprechpartner für alle Fragen, die nicht durch die FAQ beantwortet werden können, ist

Niclas Matthaei
Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht
Raum 424, Juridicum
Telefon: 0251/83-21988
E-Mail: mail@anwaltsrecht.net

IX. Weitere Informationen

Informationen zum *Schwerpunktbereich Rechtsge staltung und Streitbeilegung* sind auf der Home page verfügbar unter www.anwaltsrecht.net, unter der Rubrik ▶ „Schwerpunktbereich 5 (Rechtsgestal tung und Streitbeilegung)“.

Wissenswertes zu der *Zusatzausbildung Anwalts recht* erreichen Sie unter www.anwaltsrecht.net,

unter der Rubrik ▶ „Zusatzausbildung Anwalts recht“.

Informationen zu dem Schwerpunktfach Familien recht sowie zum *Zertifikat Familienrecht* finden Sie online unter <https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-deutsches-und-internationales-familienrecht/> ▶ “ZertifikatFamR”.

Einen guten Einblick sowie weitere Informationen zum Schwerpunktbereichsstudium allgemein und zum Schwerpunktbereich 5 bietet das Schwer punktinformativsheft, das die Fachschaft Jura je des Semester herausgibt.

X. Weiterführende Literatur

Aderhold/Koch/Lenkaitis, Vertragsgestaltung, 4. Aufl. 2021

Peitscher, Anwaltsrecht, 3. Aufl. 2021

Schmitz-Herscheidt/Wagner, Zivilprozess- und Ver handlungstaktik, 2. Aufl. 2023

Impressum:

Herausgeber:

Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht der Rechts wissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster

Leitung: Prof. Dr. Ingo Saenger
Universitätsstraße 14 – 16, 48143 Münster

www.anwaltsrecht.net
E-Mail: mail@anwaltsrecht.net

Redaktion: Niclas Matthaei
Erscheinungstermin: Oktober 2023

